

Beschlussvorlage für die Sitzung der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX für Schleswig-Holstein am 12.09.2022

Personalrichtwerte oder andere Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung für Leitung und Verwaltung

Bericht

Die AG Fachleistung hat sich entsprechend ihres Auftrags aus der Vertragskommissionssitzung vom 10.12.2021 mit der Erarbeitung eines Vorschlags für neue Personalrichtwerte oder andere Methoden zur Festlegung der personellen Ausstattung für Leitung und Verwaltung intensiv mit externer fachlicher Begleitung befasst. Auf die Präsentation von con_sens hierzu wird verwiesen.

Die AG Fachleistung schlägt nachfolgendes Vorgehen zur Bestimmung der personellen Ausstattung von Leitung und Verwaltung vor:

1. Abgestimmt (s. VK-Beschluss v. 03.06.2022):
 - Die vollumfängliche Anwendung des in der AG Fachleistung erarbeiteten Funktionsmodells (sog. Frisbeescheibe) als Grundlage für die Kalkulation von Overheadkosten ist Voraussetzung.
 - Die Kalkulation richtet sich am Personal und nicht an Kapazitäten aus.
2. Ergebnis der AG Fachleistung vom 30.08. und 06.09.2022:
 - Anwendungsbereich: Leistungsangebote mit Tagespauschalen (Leistungen in besonderen Wohnformen und ggf. Einbeziehung sonstiger Leistungsangebote mit Tagespauschalen) und im Folgeschritt die Betrachtung der Stundenpauschale
 - Leitung und Verwaltung werden in der Gesamtheit betrachtet
 - Ausgangspunkt ist die Umrechnung der bisherigen Bezugsgröße Platzzahl auf die Bezugsgröße Personal auf Grundlage des ehemaligen Einrichtungstyps A.I.2 (Werkstattwohnheim) und der seinerzeit geltenden Personalgrundsätze
 - Es erfolgt ein inhaltlicher und umfänglicher Abgleich mit dem Funktionsmodell
 - Dies ergibt den/die Durchschnittswert(e) für Overhead bzw. Leitung und mittelbare Leistung (nach dem Funktionsmodell)
 - Die so ermittelten Durchschnittswerte sind Grundlage für die Verhandlung von x Stufenwerten
 - Als Start sollen 3 Stufen definiert werden:
 - 1. Stufe „kleinere“ Leistungsangebote, d.h. Berücksichtigung eines Mindestpersonalansatzes
 - 2. Stufe Durchschnittswerte
 - 3. Stufe für personalintensive Leistungsangebote
 - Dieses Verfahren schließt weitere Stufen künftig nicht aus
 - Betrachtet werden die jeweiligen Leistungsangebote, nicht die Organisation der Gesamtheit der EGH-Angebote eines Trägers
 - Erarbeitung eines Projektplans durch die AG Fachleistung
 - Festlegung konkreter Umsetzungsschritte

- Einschätzung des dazugehörigen Zeitbedarfes
 - Reihenfolge Angebotsformen
3. Einschätzung möglicher finanzieller Auswirkungen dieser Herangehensweise:
- Die Erhebung der Personalansätze aus den Personalvereinbarungen erfolgt zeitnah, ab 20.09.2022 werden die Eckpunkte hierzu in der AG Fachleistung abgestimmt
 - Klärung der Auswirkungen und des Umgangs bei beachtlichen Differenzen zwischen Status quo und dem Modell durch die AG Fachleistung
4. Erarbeitung einer Beschlussvorlage für die VK zur modellhaften Erprobung der neuen Bemessungsgrundlage für Overhead / Leitung und mittelbare Leistung (nach dem Funktionsmodell)
- Klärung Anpassungsbedarf LRV/LVO
 - 2-jährige Modellphase mit Umsetzung in den Einzelvereinbarungen und deren Bewertung

Beschluss

Die Vertragskommission stimmt der Vorgehensweise zu und beauftragt die AG Fachleistung mit der weiteren Umsetzung.